



Anleitung zu den AEROVET Mobilitätspässen



Lifelong Learning Programme

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Anleitung zu den AEROVET-Mobilitätspässen

Der AEROVET-Mobilitätspass wurde zur Vereinfachung der Mobilität von Lernenden entwickelt. Er kann jedoch auch bei jeglichen anderen Lernprozessen, insbesondere an verschiedenen Lernorten, genutzt werden. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen dokumentiert und bescheinigt er den Fortschritt der Lernenden.

Der AEROVET-Mobilitätspass bezieht sich in den Formulierungen auf den Erwerb beruflicher Fähigkeiten an den Lernorten "Betrieb" und "Werkstatt". Das jeweilige Wissen und die Schlüsselkompetenzen sind nicht explizit aufgeführt; sie sind jedoch essentieller Teil der Lernergebnisse und sind folglich bei der Evaluation zu berücksichtigen.

Strukturgebend für die AEROVET-Mobilitätspässe sind die Kernarbeitsaufgaben zweier Berufsprofile in der Herstellung und Instandhaltung von Flugzeugen. Die Aufgaben, die diese Profile umfassen, sind die konstituierenden Einheiten der zwei Berufe. Sie sind definiert als die **Lerneinheiten (LE)** der Qualifikationen. Die Einheiten 1 bis 10 umfassen die mechanischen Arbeitsaufgaben, die Einheiten 12 bis 22 die elektrischen; Einheit 11 (Qualitätskontrolle) ist Bestandteil beider Profile.

Auf Grund der ECVET-Spezifikationen und der Verwendung (internationale Mobilität) sind die Lerneinheiten in **Mobilitätseinheiten (ME)** unterteilt. Letztere erlauben eine Evaluation während der Mobilitätsphasen. Mobilitätseinheiten können ggf. ergänzt werden; bei komplexen Arbeitsaufgaben wie bei der Instandhaltung ist es faktisch unmöglich, sämtliche denkbare ME aufzulisten.

Zum Erreichen eines nachhaltigen Lernergebnisses müssen die einzelnen ME ggf. mehrmals durchgeführt werden, insbesondere für zentrale Fertigkeiten wie bohren oder nieten, die viele Trainingsphasen benötigen bevor sie den sektoralen Qualitätsansprüchen entsprechend durchgeführt werden können.

Die ME entsprechen einzelnen Anteilen innerhalb der jeweiligen Lerneinheit und können als solche nicht formell kreditiert werden. Die selbständige Durchführung einer Mobilitätseinheit ist eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung des Erwerbs der gesamten Lernergebniseinheit. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Lernen eine Kompetenzentwicklungsprozess ist, ist es für einzelne Lernphasen nicht notwendig, dass einzelne Einheiten komplett erlernt werden (von 0 auf 100).

Die Mobilitätspässe geben die Möglichkeit, Lernergebnisse in einem zweischrittigen Verfahren anzuerkennen:

- 1) Lehrer oder Ausbilder sind (unabhängig vom Lernort) für einzelne ME verantwortlich und beurteilen den erreichten Autonomiegrad des Lerners auf einer 4-stufigen performanzorientierten Skala. Zusätzliche Informationen wie der Lernort oder das Datum werden ebenfalls angegeben. Mit Hilfe dieser Matrix werden sowohl der Lernfortschritt als auch eventuelle Defizite sichtbar gemacht. So könnte beispielsweise sichtbar werden, dass die einzigen Lernaktivitäten eines Kandidaten bezüglich einer gegebenen Lerneinheit schon Monate zurückliegen und einer Auffrischung bedürfen. Die Mobilitätseinheiten stellen in diesem Ansatz eine Art Transkript von Lernleistungen dar, die LE setzt sich jedoch *nicht summativ* aus ihnen zusammen, d. h. eine Verwendung der Matrizen als Laufzettel (im Sinne von: alle Unterschriften gesammelt bedeutet die LE erworben) ist nicht vorgesehen.
- 2) Haben die jeweils verantwortlichen Lehrer oder Ausbilder (unabhängig ob der Heim- oder der Gastinstitution) den Eindruck, dass der Kandidat einen Großteil der ME in ausreichendem Maße beherrscht, sollten sie einen Arbeitsauftrag, der die gesamte Einheit umfasst, zur Durchführung durch den Lerner organisieren. Der Erwerb der gesamten Einheit beinhaltet die Ausgefüllte unterste Reihe der Matrizen.